Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

zum 31. Dezember 2024

Firma
ASAP Engineering GmbH
Sachsstraße 1 a

85080 Gaimersheim

R E V I S A
Treuhand GmbH
-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-

74172 Neckarsulm · Heiner-Fleischmann-Straße 6 · Tel. 0 71 32 / 9580 · Fax 0 71 32 / 958 100

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag **2**

B. Grundsätzliche Feststellungen **3**

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung **5**
I. Gegenstand der Prüfung 5
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 5

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung **8**
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8
1. Vorjahresabschluss 8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8
3. Jahresabschluss 8
4. Lagebericht 9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 9
2. Zusammenfassende Beurteilung 10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 11
1. Mehrjahresvergleich 11
2. Vermögenslage 12
3. Finanzlage 15
4. Ertragslage 17

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung **20**

Anlagen zum Prüfungsbericht **24**
Bilanz zum 31. Dezember 2024 I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 II
Anhang für das Geschäftsjahr 2024 III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 IV
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers V
Darstellung der rechtlichen Verhältnisse VI
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses VII
Allgemeine Auftragsbedingungen VIII
Besondere Auftragsbedingungen IX

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Firma

ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim,
- im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt -

hat uns entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. April 2024 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um die Anlagen VI - VII erweitert, welche weiterführende Darstellungen und Erläuterungen enthalten. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen I - III) sowie den Lagebericht (Anlage IV) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024". Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 erhaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der als Anlage IX beigefügten "Besondere Auftragsbedingungen" in der Fassung vom 1. August 2018.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Bezüglich **Geschäftsverlauf und Lage** der Gesellschaft sind folgende Aspekte hervorzuheben:

- Die ASAP Engineering GmbH konnte im Geschäftsjahr 2024 ein Jahresergebnis von TEUR 10.044 nach TEUR 7.887 im Vorjahr erzielen. Das Wachstum der Gesellschaft konnte trotz der zahlreichen Herausforderungen im Marktumfeld weiter fortgesetzt werden. Mit einem Umsatz von TEUR 78.242 konnte eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,2 % erzielt werden. Basis für die sehr positive Entwicklung ist die bereits in den vergangenen Jahren vorangetriebene strategische Ausrichtung auf die zukunftsorientierten Technologien in der Automobilindustrie. Mit den Leistungen rund um die Elektronikentwicklung, E-Mobilität, Softwareentwicklung oder auch Erprobung werden Zukunftsthemen aktiv vorangetrieben.

- Die Materialaufwandsquote bewegt sich mit rd. 24,4 % um 0,5 Prozentpunkte über der Materialaufwandsquote des Vorjahres. In dieser Entwicklung spiegelt sich die vermehrte Inanspruchnahme von Fremdleistungen im Berichtsjahr zur Abdeckung von Auftragsspitzen wieder. Das Auftragsvolumen im Berichtsjahr lag auf Vorjahresniveau, dies zeigt sich auch in der Entwicklung des Personalaufwands. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 225 auf nunmehr TEUR 42.101 gestiegen. Bedingt die anhaltend hohe Auslastung der Mitarbeiter konnte die Personalaufwandsquote, aufgrund der gestiegenen Gesamtleistung, um rd. 2,1 Prozentpunkte auf nunmehr rd. 53,8 % reduziert werden.

- Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr leicht von TEUR 22.891 auf nunmehr TEUR 23.159 erhöht. Das Niveau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewegt sich, korrespondierend zur gestiegenen Gesamtleistung, ebenfalls mit TEUR 14.441 über dem Niveau des Vorjahres. Dagegen konnten vor allem die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um TEUR 1.804 auf nunmehr TEUR 5.245 reduziert werden.

- Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund der Erhöhung der Bilanzsumme entsprechend leicht vermindert und beträgt nunmehr rd. 14,1 % nach rd. 14,3 % im Vorjahr. Das erwirtschaftete Jahresergebnis wird vollständig im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages abgeführt. Das Eigenkapital bei der Gesellschaft verbleibt insofern grundsätzlich konstant.

- Im Berichtsjahr hat die ASAP Engineering GmbH einen positiven Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 659 erwirtschaftet. Dieser resultiert in erster Linie aus dem deutlich positiven Jahresergebnis und dem Liquiditätszufluss aus den Abschreibungen Dem gegenüber steht der deutliche Abbau des Bestandes an Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vor Ergebnisabführung.

Die Darstellung der **voraussichtlichen Entwicklung** der Gesellschaft im Lagebericht und die Angaben der Geschäftsführung zur Unternehmensfortführung halten wir für plausibel. Auf folgende Kernaussagen möchten wir hinweisen:

- Für 2025 geht die Geschäftsführung der Gesellschaft davon aus, dass sich die negative Geschäftsdynamik mindestens im 1. Halbjahr fortsetzt. Entsprechend wird ein Umsatzrückgang im einstelligen Millionen Bereich erwartet. Die Geschäftsführung rechnet dabei mit einem prozentualen Rückgang des EBIT und des Jahresergebnisses vor Ergebnisabführung unter das Niveau des laufenden Geschäftsjahres analog der Entwicklung der Umsatzerlöse.

- Die Chancen der ASAP Engineering GmbH liegen vor allem in der stringenten Ausrichtung auf zukunftsorientierte Themenfelder wie Elektronik- und Softwareentwicklung sowie E-Mobilität und bieten dem Konzern eine sehr gute Ausgangsposition am Markt. Durch die Vernetzung von Bereichen und den Kenntnissen in neuen Technologien können neue Leistungsfelder und größere Marktanteile erschlossen werden. Durch Einbindung von Off- und Nearshore-Ressourcen kann die Gesellschaft dem Fachkräftemangel und Kostendruck entgegenwirken.

- Die Hauptrisiken bestehen derzeit in der weiteren deutlichen Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Die schwache Konjunktur in Deutschland, die Krise der deutschen Automotive-Industrie sowie neue Herausforderungen im Bereich globaler Handel führen in Verbindung mit den bereits bestehenden Herausforderungen zu eher schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Hauptkunden der ASAP Engineering GmbH aus dem OEM Umfeld und Systemlieferanten können negative Konsequenzen auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft haben. Diese Auswirkungen können sich insbesondere negativ auf die Auslastung und Wertschöpfung sowie auf das Ergebnis niederschlagen.

- Weiterhin bestehen Risiken bei allen Kunden infolge der erheblichen Anspannung bei Entwicklungsbudgets. Die Projektvergabe in zunehmend größer werdenden Gewerken erschwert, insbesondere bei Neukunden, den Einstieg in neue Geschäfts- und Technologiefelder. Auf Grund des allgemeinen Budgetdrucks werden derzeit auch komplexe Großgewerke zu sehr herausfordernden Preisen vergeben, was Auswirkungen auf die Rendite haben kann.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung geprüft. Ergänzende Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Darüber hinaus besteht mit der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim, ein Ergebnisabführungsvertrag.

Den Jahresabschluss haben wir auf die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbHG geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) zu beurteilen.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern sind. Wir haben unsere Prüfung so angelegt, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB der Gesellschaft wesentlich auswirken.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und einer Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenrisiken, der Unternehmensstrategie und den hieraus resultierenden Geschäftsrisiken.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde von Kern & Partner, Steuerberatungsgesellschaft, Bad Friedrichshall, erstellt.

Aufbauend auf unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften zu beurteilen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Zugänge im Anlagevermögen
- Prüfung der Bewertung der unfertigen Leistungen
- Prüfung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf korrespondierende Bilanzierung
- Prüfung von Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Erlös- und Aufwandsabgrenzungen zum Bilanzstichtag
- Prüfung der prognostischen Angaben im Lagebericht

Darüber hinaus haben wir folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt.
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.
- Rechtsanwaltsbestätigungen über den Stand der zum Bilanzstichtag laufenden Verfahren haben wir erbeten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde auf der Gesellschafterversammlung am 17. April 2024 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.239.961,52 auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Wir haben keine Anhaltspunkte gefunden, dass die rechnungslegungsrelevanten Daten nicht sicher sind.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Gesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und die hierbei angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Der Jahresabschluss ist, aufbauend auf dem von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Vorjahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Begründungen sind ausreichend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens.

Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren) verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang (Anlage III).

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

In Ergänzung dieser Angaben möchten wir auf folgende Sachverhalte hinweisen:

in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände

Das Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Diese werden gemäß § 255 Abs. 2a HGB mit den bei deren Entwicklung anfallenden Herstellungskosten bewertet, welche den Vollkosten entsprechen. Die Fertigstellung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgte im Dezember 2024. Die Entwicklungskosten belaufen sich auf insgesamt TEUR 370. Aufgrund der mit der ASAP Holding GmbH bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft sind die aus dem Sachverhalt resultierenden passiven latenten Steuern im Jahresabschluss der ASAP Holding GmbH als Organträgerin zu bilanzieren.

Geschäfts- oder Firmenwert

Mit Kaufvertrag vom 24. Februar 2017 und Wirkung zum 31. Dezember 2016 hat die Gesellschaft das operative Geschäft von der ASAP Engineering GmbH, Weissach, übernommen. Der hieraus resultierende Geschäfts- oder Firmenwert beläuft sich auf TEUR 600. Die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 3 f. HGB mangels verlässlicher Schätzung der voraussichtlichen Nutzungsdauer über einen Zeitraum von zehn Jahren. Der Restbuchwert zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 115.

Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen umfassen geleistete aber noch nicht abgerechnete Arbeitsstunden von verschiedenen Projekten. Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt zum Bilanzstichtag auf der Basis der bis dahin geleisteten Auftragsstunden. Zum Ansatz mit Herstellungskosten werden die geleisteten Arbeitsstunden sowie das eingesetze Material entsprechend bewertet. Aktiverungsfähige Gemeinkosten werden einbezogen. Die Wertansätze tragen der verlustfreien Bewertung Rechnung.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nominalwerten bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,5 % vorgenommen. Einzelwertberichtigungen für besonders risikobehaftete Positionen waren im Berichtsjahr nicht vorzunehmen.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der vorstehend erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Rahmen unserer nachfolgenden Ausführungen stellen wir die wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar. Dabei gehen wir insbesondere auf wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen ein.

1. Mehrjahresvergleich

	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Bilanzsumme	23.159	22.891	23.021	15.151
Wirtschaftliches Eigenkapital	18.160	12.912	13.081	8.072
in % Bilanzsumme	78,4	56,4	56,8	53,3
Umsatzerlöse	78.242	74.388	62.414	42.258
Gesamtleistung	78.241	74.840	62.135	42.149
Materialquote in %	24,4	23,8	21,6	18,4
Personalquote in %	53,8	56,0	57,4	60,8
Abschreibungsquote in %	1,1	1,3	1,3	1,5
Jahresüberschuss	10.044	7.887	6.407	3.680
davon aus Finanzergebnis	-10	2	-6	-5
davon aus neutralem Ergebnis	19	-86	-154	-50
Investitionen in das Anlagevermögen	612	1.147	1.359	567

Das wirtschaftliche Eigenkapital gliedert sich wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25
Bilanzgewinn	3.240	3.240	3.240	3.240
	3.265	3.265	3.265	3.265
Verbindlichkeiten ASAP Holding GmbH (exkl. USt-Organschaft)	14.895	9.647	9.816	4.807
	18.160	**12.912**	**13.081**	**8.072**

Anzahl der Beschäftigten:

2024	2023	2022	2021
610	600	560	403

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt worden.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	666	2,9	547	2,4	119	21,8
Sachanlagen	1.926	8,3	2.289	10,0	-363	-15,9
Vorräte	362	1,6	363	1,6	-1	-0,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.026	60,6	12.266	53,6	1.761	14,4
Forderungen Verbund	5.660	24,4	7.049	30,8	-1.389	-19,7
Sonstige Vermögensgegenstände	190	0,8	254	1,1	-64	-25,3
Flüssige Mittel	26	0,1	27	0,1	-1	-3,3
Rechnungsabgrenzungsposten	303	1,3	95	0,4	208	>100,0
	23.159	**100,0**	**22.891**	**100,0**	**267**	**1,2**

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	3.265	14,1	3.265	14,3	0	
Rückstellungen	2.118	9,1	3.073	13,4	-955	-31,1
Kreditverbindlichkeiten	48	0,2	91	0,4	-44	-47,8
inkl. erhaltener Anzahlungen	1.270	5,5	3.671	16,0	-2.401	-65,4
Verbundverbindlichkeiten	16.014	69,2	12.293	53,7	3.721	30,3
Sonstige Verbindlichkeiten	443	1,9	499	2,2	-56	-11,2
	23.159	**100,0**	**22.891**	**100,0**	**267**	**1,2**

Das Anlagevermögen der Gesellschaft besteht aus den **immateriellen Vermögensgegenständen** in Höhe von TEUR 666 sowie dem **Sachanlagevermögen** in Höhe von TEUR 1.926. Beim Anlagevermögen stehen Investitionen von TEUR 612 planmäßigen Abschreibungen von TEUR 846 entgegen. Das nur leicht sinkende Investitionsniveau des Berichtsjahres führt daher zu einem leicht gesunkenen Wert des Anlagevermögens. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieses insgesamt TEUR 244 verringert. Die Investitionen des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen selbst geschaffene immatrielle Vermögensgegenstände und erworbene Software.

Der Bestand des Vorratsvermögen resultiert vollumfänglich aus **unfertigen Leistungen,** welche zum Bilanzstichtag noch nicht abrechenbare Projekte darstellen. Die unfertigen Leistungen verringerten sich im Berichtsjahr minimal um TEUR 1 im Vergleich zum Vorjahr auf nunmehr TEUR 362.

Die **Forderungen** enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 14.441) sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 5.245).

Der Anstieg bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich auf die deutlich gestiegene Gesamtleistung im Berichtsjahr zurückführen. Dementsprechend hat sich der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 2.175 auf nunmehr TEUR 14.441 erhöht. Das allgemeine Ausfallrisiko wird mit eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen. Ebenso wurde eine Einzelwertberichtigung aufgrund eines Insolvenzantrages eines Kunden über TEUR 299 gebildet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren vor allem aus Cash-Pool Guthaben bei der ASAP Holding GmbH.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei einer Versicherung (TEUR 118) und bezahlten Mietkautionen (TEUR 40). Die Reduktion der sonstigen Vermögensgegenstände ist bedingt durch verminderte Guthaben bei Versicherungen im Vorjahresvergleich.

Bedingt durch das gruppenweite Cash-Pooling belaufen sich die **flüssigen Mitteln** weiterhin auf geringfügigen Niveau und belaufen sich auf lediglich TEUR 26. Durch das gruppenweite Cash-Pooling ist die Sicherung der jederzeit verfügbaren Liquidität gewährleistet.

Der bilanzierte Bestand an **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** resultiert hauptsächlich aus Abgrenzungen für künftig nutzbare Lizenzen sowie für laufende Wartungsverträge.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft stammt aus dem gezeichneten Kapital (TEUR 25) sowie dem Bilanzgewinn (TEUR 3.240). Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim, als Organträgerin, verbleibt das Eigenkapital unverändert.

Die **sonstige Rückstellungen** wurden in erster Linie für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (TEUR 673) sowie für erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile (TEUR 856) gebildet. Der deutliche Rückgang der sonstigen Rückstellungen (TEUR -954) ist in diesem Zusammenhang vor allem auf die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile (TEUR -375) und die deutlich reduzierten Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (TEUR -506) zurückzuführen.

Die bestehenden **Kreditverbindlichkeiten** wurden im Geschäftsjahr weiterhin bedient. Es sind keine neuen Darlehen aufgenommen worden.

Die **Verbindlichkeiten** enthalten erhaltene Anzahlungen (TEUR 916) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 358) und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 16.296).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren hauptsächlich gegenüber der ASAP Engineering GmbH, Weyhausen, der ASAP Engineering GmbH, Böblingen, sowie gegenüber der ASAP Electronics GmbH, Gaimersheim. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten TEUR 5.970 Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr. Darüber hinaus bestehen in Höhe von TEUR 10.044 Verbindlichkeiten gegenüber der ASAP Holding GmbH aus dem Ergebnisabführungsvertrag sowie der bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert insbesondere aus dem deutlich höheren Jahresergebnis und daraus resultierend den gestiegenen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** umfassen in erster Linie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer für den Monat Dezember 2024 (TEUR 384).

3. Finanzlage

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)

Gliederungsschema II ("Indirekte Methode")

			2024	2023
			TEUR	TEUR
1.		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	10.044	7.887
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	846	948
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-954	-598
4.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-511	135
5.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-8.786	-7.398
6.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10	0
7.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	10	-2
8.	**=**	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**659**	**972**
9.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-411	-246
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	230
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-202	-902
12.	+	Erhaltene Zinsen	0	5
13.	**=**	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	**-613**	**-913**
14.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-44	-43
15.	-	Gezahlte Zinsen	-3	-3
16.	**=**	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-47**	**-46**
17.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1	13
18.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27	14
19.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**26**	**27**

Der positive **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von TEUR 659 resultiert in erster Linie aus dem deutlich positiven Jahresergebnis und dem Liquiditätszufluss aus den Abschreibungen. Dem gegenüber steht der deutliche Abbau des Bestandes an Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vor Ergebnisabführung.

Im **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** spiegelt im Berichtsjahr 2024 vollständig das Investitionsniveau der Gesellschaft wieder. Die Investitionen des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen Software und Lizenzen.

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** stellt die weitere planmäßige Tilgung des bestehenden Darlehens bei einem Kreditinstitut dar.

Der **Finanzmittelfonds** zum Bilanzstichtag besteht entsprechend DRS 21 aus den bilanzierten flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 26.

4. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgende Ertragslage der Gesellschaft:

		2024		2023		Veränderung	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	Umsatzerlöse	78.242	100,0	74.388	99,4	3.854	5,2
+/-	Bestandsveränderungen	-1	-0,0	236	0,3	-238	>-100,0
=	**Gesamtleistung**	**78.241**	**100,0**	**74.840**	**100,0**	**3.401**	**4,5**
-	Materialaufwand	19.077	24,4	17.845	23,8	1.231	6,9
=	**Rohertrag**	**59.164**	**75,6**	**56.995**	**76,2**	**2.170**	**3,8**
-	Personalaufwand	42.101	53,8	41.876	56,0	225	0,5
-	Abschreibungen	846	1,1	948	1,3	-103	-10,8
-	sonstige betriebliche Aufwendungen	6.539	8,4	6.697	8,9	-158	-2,4
+	sonstige betriebliche Erträge	363	0,5	256	0,3	107	42,0
-	sonstige Steuern	7	0,0	5	0,0	2	44,0
=	**Betriebsergebnis**	**10.035**	**12,8**	**7.724**	**10,3**	**2.311**	**29,9**
+/-	Finanzergebnis	-10	-0,0	2	0,0	-12	>-100,0
+/-	neutrales Ergebnis	19	0,0	161	0,2	-142	-88,2
+/-	Ergebnisabführung aufgrund Ergebnisabführungsvertrag	-10.044	-12,8	-7.887	-10,6	-2.157	-27,3
=	**Jahresergebnis**	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Berichtsjahr auf TEUR 78.242 nach TEUR 74.388 im Vorjahr leicht erhöht. Ursächlich hierfür war in erster Linie das steigende, langfristige Auftragsvolumen, insbesondere in den automobilen Zukunftsthemen rund um die E-Mobilität und das autonome Fahren, sowie der bereits im Vorjahr begonnene sukzessive Aufbau des Bestandes an hoch qualifizierten Mitarbeitern für die entsprechende Betreuung der Projekte und Aufträge.

Die **Materialaufwandsquote** bewegt sich mit rd. 24,4 % um 0,6 Prozentpunkte über der Materialaufwandsquote des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist vor allem die deutlich erhöhten Umlagekosten der AS 9.

Das gestiegene Auftragsvolumen im Berichtsjahr spiegelt sich auch in der Entwicklung des **Personalaufwands** wieder. Dieser ist leicht um TEUR 225 auf nunmehr TEUR 42.101 angestiegen. Ursächlich hierfür ist der weitere Aufbau von Personalkapazitäten auf nunmehr durchschnittlich 610 Mitarbeiter im Berichtsjahr. Die Personalaufwandsquote konnte dennoch um rd. 2,1 Prozentpunkte auf nunmehr rd. 53,8 % reduziert werden.

Der Rückgang bei den **Abschreibungen** ist in erster Linie bedingt durch das im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Investitionsniveau im Berichtsjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr konträr zu der leicht gestiegenen Gesamtleistung gesunken Im Wesentlichen umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Mieten (TEUR 1.854), Fortbildungskosten (TEUR 492), Leasingaufwand für Fahrzeuge (TEUR 354) sowie Wartungskosten (TEUR 273) und Aufwendungen für Lizenzen (TEUR 140). Im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem die gesunkenen Wartungswendungen (TEUR -795) und die Fortbildungskosten (TEUR -474) hervorzuheben.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind insbesondere Sachbezüge (TEUR 264) enthalten.

Das **Finanzergebnis** besteht aus Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 10 und umfasst die Verzinsung der Kreditverbindlicheiten sowie den mit der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim, bestehenden Cash-Pool.

Das **neutrale Ergebnis** ermittelt sich wie folgt:

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge			
aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0	2	-2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	136	508	-372
Sonstige	21	0	21
Zuschüsse	0	58	-58
	157	**568**	**-411**
Aufwendungen			
aus Buchverlusten bei Anlagenabgängen	10	230	-220
aus Veränderung der Wertberichtigung zu Forderungen	128	177	-49
	138	**407**	**-269**
Neutrales Ergebnis	**19**	**161**	**-142**

Aufgrund des ab dem 1. Januar 2019 mit der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim, bestehenden Ergebnisabführungsvertrages ist das Ergebnis der Gesellschaft nicht mit Ertragsteuern belastet. Der Jahresüberschuss wird daher entsprechend vollumfänglich an die Muttergesellschaft abgeführt.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage IV) der ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim, unter dem Datum vom 12. März 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ASAP Engineering GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Neckarsulm, den 12. März 2025

REVISA Treuhand GmbH
-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-

REVISA TREUHAND GMBH -WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT- WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL NECKARSULM

Kühlwein
Wirtschaftsprüfer

Tröster
Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben
von: Norbert Kühlwein
am: 12.03.2025 19:23

Dokument unterschrieben
von: Sascha Tröster
am: 12.03.2025 19:25

Anlagen zum Prüfungsbericht

BILANZ

ASAP Engineering GmbH, **Gaimersheim**
zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	359.295,00		0
2. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		159
3. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	191.740,00		213
4. Geschäfts- oder Firmenwert	115.000,00		175
		666.035,00	547
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	204.310,00		248
2. technische Anlagen und Maschinen	69.039,00		84
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.652.652,00		1.956
		1.926.001,00	2.289
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
unfertige Leistungen		361.555,31	363
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.026.164,61		12.266
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.659.866,51		7.049
3. sonstige Vermögensgegenstände	189.913,03		255
		19.875.944,15	19.570
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		26.380,06	27
C. Rechnungsabgrenzungsposten		302.819,86	95
		23.158.735,38	**22.891**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25
II. Bilanzgewinn		3.239.961,52	3.240
Summe Eigenkapital		3.264.961,52	3.265
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		2.118.214,64	3.072
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.600,03		91
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	915.716,42		3.099
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	354.689,90		572
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.014.409,78		12.293
5. sonstige Verbindlichkeiten	443.143,09		499
		17.775.559,22	16.554
		23.158.735,38	**22.891**

Gewinn- und Verlustrechnung

ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim

vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1.	Umsatzerlöse		78.242.446,13	74.388
2.	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.447,07	236-
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	215
4.	sonstige betriebliche Erträge		520.474,62	824
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	263.599,71		655
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.812.959,06		17.190
			19.076.558,77	17.845
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	33.923.163,23		33.799
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.178.300,04		8.077
			42.101.463,27	41.876
7.	Abschreibungen		845.749,91	948
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		6.676.942,86	7.104
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	5
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		9.751,72	3
11.	**Ergebnis nach Steuern**		**10.051.007,15**	**7.892**
12.	sonstige Steuern		6.537,00	5
13.	aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		10.044.470,15	7.887
14.	**Jahresüberschuss**		**0,00**	**0**
15.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.239.961,52	3.240
16.	**Bilanzgewinn**		**3.239.961,52**	**3.240**

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die ASAP Engineering GmbH hat ihren Sitz in Gaimersheim. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter HRB 5408 eingetragen.

B. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert, was der bisherigen Handhabung entspricht.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung im Jahresabschluss zu verbessern, werden die Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einheitlich im Anhang gemacht.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** gemäß § 248 Abs. 2 HGB wird in Anspruch genommen. Sie werden gem. § 255 Abs. 2a HGB mit den bei deren Entwicklung anfallenden Herstellungskosten bewertet. Diese entsprechen den Vollkosten (§ 255 Abs. 2 HGB). Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen. Die Eigenschaft als aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand konkretisieren wir für unsere Entwicklungsprojekte anhand jeweils individuell bestimmter Ziele im Rahmen einer detaillierten Gesamtplanung. Die Erreichung der Zielvorgaben wird durch unser Projektcontrolling laufend überwacht. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer von drei Jahren linear vorgenommen. Im Berichtsjahr sind Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 210 angefallen.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Auf die Nutzung des erworbenen **Geschäfts- oder Firmenwerts** wirken vielfältige Einflussfaktoren teils gegenläufig ein. Wir konnten daher seine Nutzungsdauer nicht verlässlich schätzen und legen deshalb für die planmäßige Abschreibung die standardisierte Nutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten bewertet. Kosten der allgemeinen Verwaltung und Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Wertansätze tragen der verlustfreien Bewertung Rechnung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Der **Kassenbestand**, die **Guthaben bei Kreditinstituten** und die **Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nominalbetrag bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

D. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 158 (Vorjahr: TEUR 213) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von TEUR 4.812 (Vorjahr: TEUR 6.425) Forderungen gegen Gesellschafter. Diese resultieren in Höhe von TEUR 4.781 (Vorjahr: TEUR 6.361) aus dem Verrechnungsverkehr und in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 64) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 464 (Vorjahr: TEUR 688) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und in Höhe von TEUR 4.781 (Vorjahr: TEUR 6.361) aus dem Verrechnungsverkehr.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Sondervergütungen sowie Urlaubs- und Gleitzeitansprüche gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel im Einzelnen dargestellt:

	Restlaufzeit			Buchwert
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43	4	0	47
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	916	0	0	916
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	355	0	0	355
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.014	0	0	16.014
Sonstige Verbindlichkeiten	443	0	0	443
Summe	17.771	4	0	17.775

Vorjahr

	Restlaufzeit			Buchwert
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43	48	0	91
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.099	0	0	3.099
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	572	0	0	572
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.293	0	0	12.293
Sonstige Verbindlichkeiten	499	0	0	499
Summe	16.506	48	0	16.554

Darlehen in Höhe von TEUR 220 sind durch eine gesamtschuldnerische Mitverpflichtung der Muttergesellschaft abgesichert. Das Darlehen valutiert zum Bilanzstichtag bei TEUR 47.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 14.895 (Vorjahr: TEUR 10.702). Diese resultieren in Höhe von TEUR 10.044 (Vorjahr: TEUR 10.533) aus dem Verrechnungsverkehr und in Höhe von TEUR 4.851 (Vorjahr: TEUR 168) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 5.970 (Vorjahr: TEUR 1.760) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und in Höhe von TEUR 10.044 (Vorjahr: TEUR 10.533) aus dem Verrechnungsverkehr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 384 (Vorjahr: TEUR 425) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 69).

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

	Verpflichtungen			
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge	1.778	5.650	0	7.428
Leasingverträge	215	145	0	360
Summe	1.993	5.795	0	7.788

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten

Geographisch bestimmte Märkte	2024 TEUR	2023 TEUR
Inland	75.219	73.164
Ausland	3.023	1.225
	78.242	**74.388**

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 567) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

3. Personalaufwand

Von den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung entfallen TEUR 149 (Vorjahr: TEUR 138) auf die Altersversorgung.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 407) enthalten und resultieren im Wesentlichen aus Forderungsverlusten und Buchverlusten aus Anlagenabgängen.

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5) aus verbundenen Unternehmen.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 0) aus verbundenen Unternehmen.

F. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch mit sechs verbundenen Unternehmen als Mitverpflichtete für alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen eines verbundenen Unternehmens aus einem Immobilien-Leasingvertrag.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der verbundenen Unternehmen geht die Geschäftsführung der Gesellschaft derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen aus.

2. Ausschüttungssperre

In Höhe der folgenden Beträge ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB aus Aktivierungen eine Gewinnausschüttungssperre:

	TEUR
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	359

3. Geschäftsführung

Zu Mitgliedern der Geschäftsführung waren im Berichtsjahr bestellt:

- Herr Dipl. Ing. Michael Neisen, Ingolstadt
- Herr Dipl. Kfm. Robert Morgner, München, (ab 23. Januar 2025)
- Herr Dipl. Wirtschaftsing. Martin Ott, Aidlingen (ab 23. Januar 2025)
- Herr Dipl. Ing. Robert Werner, Eichstätt (bis 23. Januar 2025)
- Herr Christian Schweiger, Elektrotechniker, Vohburg a.d. Donau (bis 22. Juli 2024)

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse zu Gunsten von Organmitgliedern eingegangen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 610.

Der ausgeübte Beruf der Geschäftsführer entspricht der Organstellung.

4. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden 610 Mitarbeiter beschäftigt.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim, enthalten.

6. Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim, einbezogen. Dieser ist am Firmensitz der Muttergesellschaft erhältlich und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

7. Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis wird aufgrund des mit der Organträgerin bestehenden Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe abgeführt.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag (Nachtragsbericht)

Sonstige Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, welche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Gaimersheim, den 12. März 2025

.....	.....	.....
Michael Neisen	Robert Morgner	Martin Ott

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024
der ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	urspr. AK 01.01.2024 EUR	Zugänge 2024 EUR	Umbuchungen 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	urspr. AK 31.12.2024 EUR	kumuliert 01.01.2024 EUR	lfd.Jahr 2024 EUR	Abgänge 2024 EUR	kumuliert 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen und an solchen Rechten und Werten	172.822,84	0,00	369.560,18	0,00	542.383,02	172.821,84	10.266,18	0,00	183.088,02	359.295,00	1,00
2. in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	158.945,90	210.614,28	-369.560,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158.945,90
3. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen und an solchen Rechten und Werten	1.351.199,52	200.158,59	0,00	0,00	1.551.358,11	1.138.150,52	221.467,59	0,00	1.359.618,11	191.740,00	213.049,00
4. Geschäfts- oder Firmenwert	600.000,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	425.000,00	60.000,00	0,00	485.000,00	115.000,00	175.000,00
	2.282.968,26	**410.772,87**	**0,00**	**0,00**	**2.693.741,13**	**1.735.972,36**	**291.733,77**	**0,00**	**2.027.706,13**	**666.035,00**	**546.995,90**
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	381.254,79	0,00	0,00	18.431,53	362.823,26	133.091,79	33.523,00	8.101,53	158.513,26	204.310,00	248.163,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	268.915,73	0,00	0,00	0,00	268.915,73	184.649,73	15.227,00	0,00	199.876,73	69.039,00	84.266,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.390.323,73	201.615,14	0,00	267.551,04	4.324.387,83	2.433.875,73	505.266,14	267.406,04	2.671.735,83	1.652.652,00	1.956.448,00
	5.040.494,25	**201.615,14**	**0,00**	**285.982,57**	**4.956.126,82**	**2.751.617,25**	**554.016,14**	**275.507,57**	**3.030.125,82**	**1.926.001,00**	**2.288.877,00**
Anlagevermögen gesamt	**7.323.462,51**	**612.388,01**	**0,00**	**285.982,57**	**7.649.867,95**	**4.487.589,61**	**845.749,91**	**275.507,57**	**5.057.831,95**	**2.592.036,00**	**2.835.872,90**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1. Rahmenbedingungen und allgemeine Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2024 blieben die Themen ADAS/AD, E-Mobilität und Software Defined Vehicle die wesentlichen Faktoren im Rahmen der Transformation der Automobilindustrie.

Fahrerassistenz und Automatisiertes Fahren: ADAS und automatisiertes Fahren sind weiterhin die maßgeblichen technologischen Treiber der Automobilindustrie. Der damit verbundene Entwicklungs- und Investitionsbedarf bleibt erheblich und führt zu Budgetverschiebungen hin zu diesen Themen, was zusätzliche Budgetanspannungen bei traditionellen Themen verursacht. Gleichzeitig wächst der Bedarf an Automatisierungen und der Einbindung von BCC-Ressourcen. Künstliche Intelligenz (KI) spielt eine immer wichtigere Rolle bei der Verbesserung der Fahrerassistenzsysteme und der Entwicklung autonomer Fahrfunktionen.

Software Defined Vehicle: Durch den zunehmenden Anteil der Software an der automobilen Wertschöpfung sind die Fähigkeiten zur Verbindung von Entwicklung und Serie, DevOps, erfolgsentscheidend für Innovationen im Fahrzeug. Continuous Deployment (CD) und Continuous Integration (CI) stellen unsere Kunden vor neue Herausforderungen hinsichtlich Entwicklungsprozesse und Entwicklungs-Tools. KI trägt wesentlich zur Optimierung dieser Prozesse bei und ermöglicht eine effizientere und präzisere Entwicklung von Software Defined Vehicles.

E-Mobilität: Die Veränderungen im Bereich Antriebstechnologie hin zu Elektrofahrzeugen waren auch im Geschäftsjahr 2024 ein treibender Faktor in der Industrie. Hintergrund sind hier die gesetzlichen Vorgaben zur Reduktion des CO2-Ausstoßes sowie das sich abzeichnende Verbot von Verbrennungsmotoren. Für OEMs wird die Verfügbarkeit von wettbewerbsfähigen Elektrofahrzeugen zunehmend wettbewerbsentscheidend.

Als Entwicklungspartner der Automobilindustrie, der mit über 80 % seiner Leistung Themen aus den Bereichen E/E, ADAS/AD, Software und E-Mobilität adressiert, konnte ASAP in einem herausfordernden Marktumfeld bei Zielkunden wachsen. Der Umsatz des Konzerns liegt mit 78 Mio. EUR knapp 5 % über dem Vorjahresniveau.

Kundenseitig führt hoher Margendruck, zu einer deutlichen Reduktion der Entwicklungsbudgets. Entwicklungsvorhaben bzw. Weiterentwicklung bestehender Lösungen werden zunehmend auch durch Ressourcen in sog. Best Cost Countries erbracht.

Als Teil von HCLTech können wir auf globales Know-how und globale Leistungsketten zugreifen. Dies ermöglicht uns für unsere Kunden innovative Lösungen zu entwickeln und Leistungen schnell mit einer wettbewerbsfähigen Kostenstruktur zu skalieren.

Wir gehen davon aus, dass sich die derzeitige herausfordernde Marktsituation im GJ 2025 nicht wesentlich ändert. Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von einem leicht rückläufigen Umsatz aus.

Das im Berichtsjahr erzielte Jahresergebnis liegt insgesamt betrachtet innerhalb des Erwartungskorridors der Geschäftsleitung.

2. Übersicht über die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens

Als Partner der Automobilindustrie bieten wir Dienstleistungen an, die den gesamten Produktlebenszyklus des Automobils umfassen. Dabei fokussieren wir uns insbesondere auf die Megatrends Autonomes Fahren, Elektromobilität und Connected Car.

Im Leistungssegment E/E steht ASAP für ganzheitliche Unterstützung von Entwicklungen im Umfeld Fahrzeugelektronik, Fahrassistenz und E-Mobilität. ASAP erbringt hier Leistungen im System Engineering sowie Test und Integration auf Komponenten-, Teilsystem- und Systemebene. Im Bereich Prüfsysteme fertigt ASAP individuelle Prüfsysteme für OEM und Systemlieferanten an, inklusive der Umsetzung der Testautomatisierung.

Im Leistungssegment Software unterstützen wir unsere Kunden im Bereich DevOps, in dem wir Prozesse, Methoden und Tools auf die Anforderungen an eine State-of-the-Art Entwicklungsumgebung anpassen. Wir unterstützen Kunden im Bereich des virtuellen Testings und Testautomatisierungen. In der Funktionsentwicklung entwickeln wir seriennah nach Automotive Spice.

Im Leistungssegment Erprobung liegt der Fokus von ASAP auf der E-Mobilität. Unser Portfolio reicht vom prototypischen Aufbau und der Vermessung von Elektromaschinen, der funktionalen Absicherung von Hochvoltleistungselektroniken bis hin zum Testen von Batteriezellen. ASAP verfügt hierfür über umfangreiche eigene Labore und Testflächen.

Im Leistungssegment Consulting & Service unterstützen wir Kunden im Projekt- und Prozessmanagement sowie im Qualitätsmanagement. Im Communication Service unterstützt ASAP Kunden dabei, Technologie visuell erlebbar zu machen.

Im Leistungssegment Vehicle Engineering unterstützen wir unsere Kunden im Rahmen der Serienbetreuung nach SOP. Im Bereich CAD-Engineering verantwortet ASAP Konzeptauslegungen, geometrische Modellierung und Visualisierung, Serienentwicklung und -betreuung bis hin zum Datenmanagement. Wir bauen Fahrzeuge prototypisch, integrieren neue Entwicklungen zu Testzwecken und führen Erprobung auf der Straße aus. Im Bereich Bordnetzentwicklung unterstützen wir unsere Kunden in den Feldern 2D-Elektrologik, 3D- Leitungsverlegung, 3D-Komponenten- entwicklung sowie bei Projekt- und Zonenmanagement.

B. DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr leicht um TEUR 267 auf nunmehr TEUR 23.159 erhöht. Einerseits wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 612 getätigt, andererseits wurden planmäßige Abschreibungen über TEUR 846 verzeichnet. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen vor allem Software und Lizenzen. Für das kommende Geschäftsjahr sind Investitionen auf einem vergleichbaren Niveau geplant.

Das Niveau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bewegt sich, korrespondierend zur gestiegenen Gesamtleistung, ebenfalls mit TEUR 14.441 über dem Niveau des Vorjahres. Dagegen konnten vor allem die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um TEUR 1.804 auf nunmehr TEUR 5.245 reduziert werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bewegen sich auf einem geringeren Niveau als im Vorjahr. Insgesamt sind diese leicht um TEUR 65 gesunken und enthalten vor allem Ansprüche gegenüber Versicherungen.

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund der Erhöhung der Bilanzsumme entsprechend leicht vermindert und beträgt nunmehr rd. 14,1 % nach rd. 14,3 % im Vorjahr. Das erwirtschaftete Jahresergebnis wird vollständig im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages abgeführt. Das Eigenkapital bei der Gesellschaft verbleibt insofern grundsätzlich konstant.

Auf der Passivseite der Bilanz ist eine Reduktion bei den Rückstellungen um TEUR 954 im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind Auflösungen der Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Überstunden und der Rückgang der Rückstellungen für Jahresprämien. Gegenläufig haben sich die Rückstellungen für Urlaubs- und Weihnachtsgeld entwickelt welche im Berichtsjahr über TEUR 120 neu eingestellt wurden.

2. Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 10.044 nach einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 7.887 im Vorjahr erzielt. Der Jahresüberschuss wird im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrags vollumfänglich an die ASAP Holding GmbH abgeführt. Die Gesamtleistung hat sich in diesem Zusammenhang jedoch um lediglich rd. 4,5 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert. Ursächlich hierfür war in erster Linie das hohe Vorjahresniveau der Gesamtleistung, die absolute Steigerung beträgt TEUR 3.401 nach einem Stand von TEUR 74.840 im Vorjahr. Das weiterhin gute Niveau ist, analog dem Vorjahr, zurückzuführen auf das langfristige Auftragsvolumen, insbesondere in den Themengebieten E-Mobilität und autonomes Fahren, sowie der bereits im Jahr 2022 begonnene sukzessive Aufbau des Bestandes an hoch qualifizierten Mitarbeitern für die entsprechende Betreuung der Projekte und Aufträge.

Die Materialaufwandsquote bewegt sich mit rd. 24,4 % um 0,5 Prozentpunkte leicht über der Materialaufwandsquote des Vorjahres. Hintergrund hierfür ist vor allem die vermehrte Inanspruchnahme von Fremdleistungen zur Abdeckung von Auftragsspitzen im Berichtsjahr.

Das Auftragsvolumen im Berichtsjahr lag auf Vorjahresniveau, dies zeigt sich auch in der Entwicklung des Personalaufwands. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 225 auf nunmehr TEUR 42.101 gestiegen. Bedingt die anhaltend hohe Auslastung der Mitarbeiter konnte die Personalaufwandsquote, aufgrund der gestiegenen Gesamtleistung, um rd. 2,1 Prozentpunkte auf nunmehr rd. 53,8 % reduziert werden.

Auch im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren Reduktionen über insgesamt TEUR 427 zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren vor allem geringere Fortbildungskosten gegenüber dem sehr hohen Niveau des Vorjahres.

Insgesamt betrachtet konnte der geplante, deutliche Umsatzanstieg für das Berichtsjahr erzielt werden. Die Nachfrage ist wie vorhergesehen anhaltend hoch gewesen. Vor diesem Hintergrund lag entsprechend auch die Entwicklung des EBIT und des Jahresergebnisses über der ursprünglichen Planung. Ausschlaggebend hierfür war vor allem die lediglich unterproportionale Entwicklung der Personalaufwendungen und vor allem der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Daher beurteilt die Geschäftsführung den Verlauf des Geschäftsjahres 2024 als gut und oberhalb den Erwartungen liegend.

3. Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 26 nach TEUR 27 im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten konnten planmäßig weiter um TEUR 44 auf nunmehr TEUR 47 reduziert werden. Die Tilgung des bestehenden Darlehens ist entsprechend weiterhin sukzessive erfolgt.

Im Berichtsjahr hat die ASAP Engineering GmbH einen positiven Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 659 erwirtschaftet. Dieser resultiert in erster Linie aus dem deutlich positiven Jahresergebnis und dem Liquiditätszufluss aus den Abschreibungen Dem gegenüber steht der deutliche Abbau des Bestandes an Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vor Ergebnisabführung.

Die Liquidität der Gesellschaft wird durch das gruppenweite Cash-Management und laufende Kontrollen sichergestellt und war jederzeit im Geschäftsjahr gewährleistet. Weiterhin ist die Gesellschaft ein ein auf der Ebene der Muttergesellschaft implementiertes Cash-Pooling integriert. Die Forderungen daraus belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 4.781.

4. Finanzielle und Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Auf Grund hohen Nachfrage nach ASAP Kernleistungen ist der Umsatz der Gesellschaft im Geschäftsjahr weiter angestiegen und es konnte ein EBIT von TEUR 10.061 nach TEUR 7.890 im Vorjahr erzielt werden. Die Gesellschaft ist damit, wie in den Vorjahren, entgegen dem Trend am Automotive-Markt sogar leicht weiter gewachsen.

Die Auslastung der operativen Mitarbeiter lag mit rd. 78,2% unter dem Niveau des Vorjahres, was durch verstärkten Urlaubs- und Gleitzeitabbau kompensiert werden konnte. Die Anzahl der Mitarbeiter ist im Geschäftsjahr um durchschnittlich 10 Personen auf nunmehr 610 Mitarbeiter angestiegen. Im Verlauf des Geschäftsjahres war die Anzahl der bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter hingegen rückläufig. Zum Bilanzstichtag wurden noch 562 Personen beschäftigt.

5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Zusammengefasst zeigt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ASAP Engineering GmbH, dass sich diese zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts in einer weiterhin gesicherten und stabilen wirtschaftlichen Verfassung befindet.

C. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Risiken

Gesamtwirtschaftliche Risiken:

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld hat sich im vergangenen Jahr deutlich verschlechtert. Die schwache Konjunktur in Deutschland, die Krise der deutschen Automotive-Industrie sowie neue Herausforderungen im Bereich globaler Handel führen in Verbindung mit den bereits bestehenden Herausforderungen zu eher schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf unsere Hauptkunden aus dem OEM Umfeld und Systemlieferanten können negative Konsequenzen auf die Geschäftsentwicklung der ASAP Engineering GmbH haben. Diese Auswirkungen können sich insbesondere negativ auf die Auslastung und Wertschöpfung sowie auf das Ergebnis niederschlagen.

Die Geschäftsleitung der ASAP Engineering GmbH überwacht und bewertet die Situation fortlaufend und erarbeitet Gegenmaßnahmen. Ziel der Gegenmaßnahmen ist es, mögliche negative finanzielle Auswirkungen zu minimieren.

Kundenrisiken:

Aktuell sehen wir bei allen Kunden eine erhebliche Anspannung bei den Entwicklungsbudgets. Hieraus resultieren Risiken für Wachstum, Mitarbeiterauslastung und Rendite.

Die Projektvergabe in zunehmend größer werdenden Gewerken erschwert, insbesondere bei Neukunden, den Einstieg in neue Geschäfts- und Technologiefelder. Auf Grund des allgemeinen Budgetdrucks werden derzeit auch komplexe Großgewerke zu sehr herausfordernden Preisen vergeben, was Auswirkungen auf die Rendite haben kann.

Dem bei den Forderungen bestehenden Ausfallrisiko wird durch ein konsequentes Forderungsmanagement entgegengewirkt.

Umstrukturierungen und organisatorische Veränderungen sowie Änderungen in der Wertschöpfungskette können bei Vergaben zu verlängerten Entscheidungsprozessen führen. Dies wiederum kann Auswirkungen auf Umsatz und Rendite haben.

Operationelle Risiken:

Aus den genannten Kundenrisiken ergeben sich Risken u.a. durch Budgetkürzungen im Rahmen laufender Projekte oder Streichung von Vergaben. Die ASAP Gruppe hat ein ausgeprägtes Ressourcen-Management, um auf kurzfristige Änderungen adäquat reagieren zu können.

Risiken, die den Bestand der ASAP Engineering GmbH gefährden könnten, sehen wir derzeit nicht.

2. Chancen

Die ASAP Engineering GmbH hat durch die stringente Ausrichtung auf zukunftsorientierte Themenfelder wie Elektronik- und Softwareentwicklung sowie E-Mobilität eine sehr gute Ausgangsposition im Markt. Durch die Vernetzung von Bereichen und den Kenntnissen in neuen Technologien können neue Leistungsfelder und größere Marktanteile erschlossen werden. Auf dem deutschen Markt sehen wir trotz aktueller Herausforderungen Potentiale bei allen unseren Kunden, insbesondere vor dem Hintergrund der Einbindung von Mitarbeitern der HCLTech.

Durch Einbindung von Off- und Nearshore-Ressourcen können wir dem Fachkräftemangel und Kostendruck entgegenwirken.

Weitere Potentiale ergeben sich durch Ausweitung des Leistungsportfolios mit Leistungen von HCL Tech sowie durch internationale Markterweiterung.

3. Risikomanagementsystem

Die Geschäftsführung bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines sog. Managementinformationssystem kurz MIS, in denen die maßgeblichen Unternehmenskennzahlen erfasst und „controlled“ werden. Zur HGB konformen Bewertung der Vermögens- und Ertragslage werden zusätzlich monatlich die Abschlüsse aller Gruppengesellschaften auf Gruppenebene konsolidiert und die relevanten Kennzahlen analysiert. Die Planung des Finanzbedarfs erfolgt mit kurz-, mittel- und langfristigen Horizont.

Auf Basis der laufenden Abschlüsse und der derzeitigen Planung, ergeben sich derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die ASAP Engineering GmbH bei der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

D. PROGNOSEBERICHT

Für 2025 gehen wir davon aus, dass sich die negative Geschäftsdynamik mindestens im 1. Halbjahr fortsetzt. Wir erwarten einen Umsatzrückgang im einstelligen Millionen Bereich. Wir rechnen dabei mit einem prozentualen Rückgang des EBIT und des Jahresergebnisses vor Ergebnisabführung unter das Niveau des laufenden Geschäftsjahres analog der Entwicklung der Umsatzerlöse.

Auf Grund der aktuellen Herausforderung werden wir nur bedarfsorientiert einstellen. Wir werden die Zusammenarbeit mit HCLTech ausbauen, um unsere technologischen Fähigkeiten und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Vor dem Hintergrund der genannten Risiken kommt dem Cash Management der ASAP Engineering GmbH eine besondere Bedeutung zu. Die ASAP Engineering GmbH wird vor diesem Hintergrund das Monitoring der Finanzströme weiter intensivieren und somit die Liquidität sicherstellen.

Mögliche Auswirkungen der derzeitigen wirtschaftlichen Verwerfungen auf Grund der Gesamtwirtschaftlichen Risiken, insbesondere den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und weitergehenden Handelskonflikten, sind nicht Teil der Prognose.

Gaimersheim, den 12. März 2025

gez.	gez.	gez.
Michael Neisen	Robert Morgner	Martin Ott

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim

Prüfungsurteile

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ASAP Engineering GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neckarsulm, den 12. März 2025

REVISA Treuhand GmbH
-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-

REVISA TREUHAND GMBH -WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT- WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL NECKARSULM

Kühlwein
Wirtschaftsprüfer

Tröster
Wirtschaftsprüfer

Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

a.) Rechtsform/Handelsregister

Die ASAP Engineering GmbH, Gaimersheim, wurde mit notarieller Urkunde vom 18. Dezember 2009 gegründet. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Gaimerheim und wird im Handelsregister des Amtsgerichtes Ingolstadt unter HRB Nr. 5408 geführt. Der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 25. Januar 2025 mit letzter Änderung vom 23. Januar 2025.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 18. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Beschluss vom 5. September 2012.

b.) Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind alle Ingenieur- und Serviceleistungen, insbesondere Design, Entwicklung, Konstruktion, Realisation, Fertigung von Prototypen bzw. Prototypenteilen, Forschung, Erprobung, Planung und Projektmanagement sowie CAD-Leistungen aller Art bezüglich Fahrzeugen und Fahrzeugkomponenten, Verkehrssystemen, Werkzeugen, Vorrichtungen und Sondermaschinen.

Weiterer Gegenstand der Gesellschaft sind Dienstleistungen, insbesondere Personaldienstleistungen, sowie die Planung, der Bau, die Finanzierung und der Betrieb von Betreibermodellen für alle vorstehend genannten Tätigkeiten. Ferner ist die Gesellschaft zu allen Handlungen und Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks dienen. Ausdrücklich nicht Unternehmensgegenstand sind Tätigkeiten, die einer Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz (KWG) bedürfen.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen, auch wenn diese einen anderen Unternehmensgegenstand haben. Die Gesellschaft kann Unternehmen erwerben oder sie veräußern, sie unter einheitlicher Leitung zusammenfassen und Unternehmensverträge mit ihnen schließen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie ist berechtigt, ihren Betrieb ganz oder teilweise in Beteiligungsunternehmen auszugliedern.

c.) Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

d.) Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Das Stammkapital wird zum 31. Dezember 2024 von folgendem Gesellschafter gehalten:

	EUR	v.H.-Satz
ASAP Holding GmbH, Gaimersheim	25.000,00	100,00
	25.000,00	100,00

e.) Geschäftsführung und Vertretung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Michael Neisen, Dipl.-Ingenieur, Ingolstadt
- Herr Robert Morgner, Dipl.-Kfm., München (ab 23. Januar 2025)
- Herr Martin Ott, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Aidlingen (ab 23. Januar 2025)
- Herr Robert Werner, Dipl.-Ingenieur, Eichstätt (bis 23. Januar 2025)
- Herr Christian Schweiger, Elektrotechniker, Vohburg a.d. Donau (bis 22. Juli 2024)

Der Geschäftsführer, Herr Michael Neisen, ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

f.) Gesellschafterversammlung

Auf der Gesellschafterversammlung am 17. April 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 gemäß § 264 Abs. 3 HGB wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7.887.237,99 wird festgestellt.
- Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.239.961,52 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Den Mitgliedern der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Auf der Gesellschafterversammlung am 23. April 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die REVISA Treuhand GmbH, -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-, Neckarsulm, wurde zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Ingolstadt unter der Steuernummer 124/121/81520 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Mit der ASAP Holding GmbH, Gaimersheim, bestehen folgende Organschaften:

- Umsatzsteuerliche Organschaft gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG
- Gewerbesteuerliche Organschaft gemäß § 2 Abs. 2 S. 2 GewStG
- Körperschaftsteuerliche Organschaft gem. § 17 KStG

Die Gesellschaft ist jeweils Organgesellschaft.

III. Wesentliche Verträge

Gewinnabführungsvertrag mit der ASAP Holding GmbH vom 26. November 2018

Es besteht zwischen der ASAP Holding GmbH (Obergesellschaft) und der ASAP Engineering GmbH (Untergesellschaft) ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Untergesellschaft hat sich hierbei verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die Obergesellschaft abzuführen. Im Gegenzug hat die Obergesellschaft einen eventuell entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen. Der Gewinnabführungsvertrag gilt erstmals für Geschäftsjahre ab 1. Januar 2019 und kann mit einer Frist von sechs Monaten, frühestens jedoch mit Ablauf des 31. Dezember 2025, gekündigt werden.

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

1. Bilanz

AKTIVA

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang (Anlage III) des Jahresabschlusses.

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

		EUR	**359.295,00**
	Vorjahr:	EUR	1,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A-Spice Vorgehensmodell	359.294,00	0,00
Framework	1,00	1,00
	359.295,00	1,00

2. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände

		EUR	**0,00**
	Vorjahr:	EUR	158.945,90

3. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

		EUR	**191.740,00**
	Vorjahr:	EUR	213.049,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
EDV-Software	156.810,00	193.516,00
Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	34.930,00	19.533,00
	191.740,00	213.049,00

4. Geschäfts- oder Firmenwert

		EUR	**115.000,00**
	Vorjahr:	EUR	175.000,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

		EUR	**204.310,00**
	Vorjahr:	EUR	248.163,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Einbauten Felix-Wankel-Ring 10, Lenting	107.513,00	129.027,00
Einbauten Sachsstaße 1a, Gaimersheim	87.690,00	106.711,00
Außenanlagen	9.105,00	12.275,00
Bauten auf fremden Grundstücken	2,00	150,00
	204.310,00	248.163,00

2. technische Anlagen und Maschinen **EUR 69.039,00**

Vorjahr: EUR 84.266,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Technische Anlagen und Maschinen	67.487,00	81.775,00
Betriebsvorrichtungen	1.552,00	2.491,00
	69.039,00	84.266,00

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **EUR 1.652.652,00**

Vorjahr: EUR 1.956.448,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	632.843,00	841.812,00
Einbauten SS5	255.780,00	234.500,00
Einbauten Horchstraße	212.298,00	233.797,00
Einbauten SS3	172.222,00	232.357,00
Einbauten in fremde Grundstücke	131.480,00	154.140,00
Umbau SS1	113.121,00	125.808,00
Büroeinrichtung	51.483,00	66.681,00
Werkzeuge	27.202,00	24.781,00
Pkw	19.960,00	1,00
Einbauten Büro Friedrichshafen	15.750,00	18.173,00
Sonstige Transportmittel	14.409,00	17.493,00
Einbauten SS4	5.856,00	6.905,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	248,00	0,00
	1.652.652,00	1.956.448,00

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

unfertige Leistungen **EUR 361.555,31**

Vorjahr: EUR 363.002,38

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 14.026.164,61

Vorjahr: EUR 12.265.653,56

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.383.953,72	12.495.337,67
Pauschalwertberichtigung	-58.802,00	-52.719,00
Einzelwertberichtigung	-298.987,11	-176.965,11
	14.026.164,61	12.265.653,56

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Saldenbestätigungen wurden eingeholt. Der Versand erfolgte durch und die Rücksendung an uns.

Einzelwertberichtigungen aufgrund von bestehenden Einzelrisiken waren zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 nicht zu bilden.

Auf die Netto-Forderungen einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,5 % gebildet.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen **EUR 5.659.866,51**

Vorjahr: EUR 7.049.069,05

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
ASAP Holding GmbH, Cash-Pooling	4.780.852,95	6.361.407,17
HCL America Inc., Santa Clara, USA	345.310,38	0,00
ASAP Electronics GmbH, Gaimersheim	264.174,52	255.716,07
ASAP Engineering GmbH, Weyhausen	154.615,85	121.715,09
HCL Technologies Germany GmbH, Eschborn	51.596,80	0,00
ASAP Holding GmbH, Gaimersheim	30.929,61	63.676,00
HCL Technologies Sweden AB, Stockholm, Schweden	17.952,00	0,00
ASAP Engineering GmbH, Weissach	9.194,40	0,00
ASAP Engineering GmbH, Friedrichshafen	5.240,00	169.490,06
ASAP Engineering GmbH, Leonberg	0,00	47.474,33
ASAP Engineering GmbH, Rüsselsheim	0,00	17.098,00
Sigl Bordnetz Design GmbH, München	0,00	12.492,33
	5.659.866,51	7.049.069,05

3. sonstige Vermögensgegenstände **EUR 189.913,03**

Vorjahr: EUR 255.327,87

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Guthaben bei Versicherungen	126.264,47	176.839,90
Kautionen	39.761,00	36.170,00
Forderungen gegenüber der Krankenkasse aus AAG	14.864,17	0,00
Sonstige	5.606,40	1.111,14
Debitorische Kreditoren	3.416,99	23.017,98
Forderung gegenüber Arbeitnehmer	0,00	14.871,27
Forderung gegenüber Bundesagentur	0,00	3.317,58
	189.913,03	255.327,87

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten **EUR 26.380,06**

Vorjahr: EUR 27.281,51

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Raiffeisenbank Gaimersheim-Buxheim eG, Girokonto	14.877,57	15.105,45
VR-Bank Heilbronn Schwäbisch-Hall eG, Girokonto	7.302,90	7.452,78
Kasse	4.199,59	4.723,28
	26.380,06	27.281,51

Die ausgewiesenen Guthaben stimmen unter Berücksichtigung unterwegs befindlicher Zahlungen mit dem Bestätigungsschreiben des Kreditinstitutes zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten **EUR 302.819,86**

Vorjahr: EUR 95.049,13

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige	302.819,86	95.049,13
	302.819,86	95.049,13

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital **EUR 25.000,00**

Vorjahr: EUR 25.000,00

II. Bilanzgewinn **EUR 3.239.961,52**

Vorjahr: EUR 3.239.961,52

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen **EUR 2.118.214,64**

Vorjahr: EUR 3.072.035,08

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2024	Verbrauch 2024	Auflösung 2024	Zuführung 2024	Stand zum 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Überstunden- und Gleitzeitansprüche	704.834,36	704.834,36	0,00	563.913,05	563.913,05
Urlaubsansprüche	474.188,66	474.188,66	0,00	108.953,14	108.953,14
Urlaubs- und Weihnachtsgeld	0,00	0,00	0,00	119.698,67	119.698,67
Prämien und Tantiemen	1.230.599,00	1.230.599,00	0,00	570.904,00	570.904,00
Aufhebungsverträge	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
Ausstehende Rechnungen	79.584,16	79.584,16	0,00	31.636,64	31.636,64
Abschluss- und Prüfungskosten	26.720,00	26.720,00	0,00	27.720,00	27.720,00
Berufsgenossen-schaftsbeitrag	135.463,49	22.908,57	112.554,92	0,00	0,00
Schwerbehinderten-ausgleichsabgabe	105.720,00	105.720,00	0,00	83.520,00	83.520,00
Retention Bonus	0,00	0,00	0,00	284.647,00	284.647,00
Sonstige	314.925,41	164.319,27	23.384,00	0,00	127.222,14
Summe	3.072.035,08	2.808.874,02	135.938,92	1.990.992,50	2.118.214,64

Die wesentlichen Rückstellungen erläutern wir wie folgt:

Überstunden- und Gleitzeitansprüche:

Die Rückstellung wurde durch die Personalabteilung der Gesellschaft anhand des bestehenden Überstundenguthaben der betreffenden Mitarbeiter zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung berechnet.

Urlaubsansprüche:

Die Rückstellung wurde durch die Personalabteilung der Gesellschaft anhand des Urlaubsguthabens der betreffenden Mitarbeiter zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung berechnet.

Abschluss- und Prüfungskosten:

Die Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten umfassen sowohl die internen Abschlusskosten als auch die externen Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

		EUR	**47.600,03**
	Vorjahr:	EUR	91.192,43

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kreissparkasse Heilbronn, Darlehen	47.600,03	91.192,43
	47.600,03	91.192,43

2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

		EUR	**915.716,42**
	Vorjahr:	EUR	3.099.383,16

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **EUR 354.689,90**

Vorjahr: EUR 571.597,41

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Saldenbestätigungen wurden eingeholt. Der Versand erfolgte durch und die Rücksendung an uns.

Die Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus den Monaten November und Dezember 2024.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **EUR 16.014.409,78**

Vorjahr: EUR 12.293.264,78

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
ASAP Holding GmbH, Ergebnisabführung	10.044.470,15	7.887.237,99
ASAP Holding GmbH, Gaimersheim	4.850.927,41	262.556,99
ASAP Electronics GmbH, Gaimersheim	488.395,80	1.040.816,00
ASAP Engineering GmbH, Weyhausen	315.933,50	200.175,90
ASAP Engineering GmbH, Friedrichshafen	182.649,89	197.144,42
ASAP Engineering GmbH, Weissach	83.265,48	0,00
ASAP Engineering GmbH, Rüsselsheim	45.334,80	59.536,20
HCL Technologies Limited, Chennai, Indien	3.432,75	0,00
ASAP Holding GmbH, USt-Organschaft	0,00	2.645.797,28
	16.014.409,78	12.293.264,78

5. sonstige Verbindlichkeiten **EUR 443.143,09**

Vorjahr: EUR 498.822,02

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	383.616,02	425.034,01
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	50.219,33	68.862,77
Forderung gegenüber Arbeitnehmer	6.315,63	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	2.917,04	1.000,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	75,07	160,94
Sonstige	0,00	3.764,30
	443.143,09	498.822,02

2. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse **EUR 78.242.446,13**

Vorjahr: EUR 74.388.231,25

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Erlöse Inland	75.218.785,27	73.164.222,47
Erlöse Ausland	3.023.660,86	1.224.008,78
	78.242.446,13	74.388.231,25

2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen **EUR 1.447,07**

Vorjahr: EUR -236.262,90

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	1.447,07	-236.262,90
	1.447,07	-236.262,90

3. andere aktivierte Eigenleistungen **EUR 0,00**

Vorjahr: EUR 215.269,13

4. sonstige betriebliche Erträge **EUR 520.474,62**

Vorjahr: EUR 824.084,96

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sachbezüge	263.607,27	245.978,59
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	135.938,92	508.063,90
Gutschriften	91.290,00	0,00
Sonstige	25.848,50	10.647,05
Versicherungsentschädigung	3.789,93	371,55
Investitionszuschüsse	0,00	57.337,87
Erträge aus Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	0,00	1.686,00
	520.474,62	824.084,96

5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren **EUR 263.599,71**

Vorjahr: EUR 655.281,27

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
EDV-Kosten	233.352,36	582.414,32
Wareneingang	84.951,11	75.982,77
Erhaltene Boni, Skonti, Rabatte	-1.922,61	-3.115,82
Bestandsveränderung Vorräte	-52.781,15	0,00
	263.599,71	655.281,27

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen **EUR 18.812.959,06**

Vorjahr: EUR 17.189.869,53

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Fremdleistungen verbundene Unternehmen	13.318.239,35	13.088.039,21
Umlage ASAP Holding GmbH	5.017.278,45	2.951.700,00
Fremdleistungen Dritte	402.952,46	1.150.130,32
Fremdleistungen HCL	74.488,80	0,00
	18.812.959,06	17.189.869,53

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

EUR 33.923.163,23

Vorjahr: EUR 33.799.173,34

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Löhne und Gehälter	33.653.124,92	33.689.159,02
Sonstige	270.038,31	110.014,32
	33.923.163,23	33.799.173,34

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

EUR 8.178.300,04

Vorjahr: EUR 8.077.247,44

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	6.640.655,36	6.309.364,57
Freiwillige soziale Aufwendungen	1.094.857,59	1.336.418,40
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	272.886,43	283.506,61
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	149.593,79	138.042,89
Pauschale Steuer für Versicherungen	20.306,87	9.914,97
	8.178.300,04	8.077.247,44

7. Abschreibungen

EUR 845.749,91

Vorjahr: EUR 948.438,43

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	531.123,61	548.682,29
Abschreibung immaterielle VermG	221.467,59	164.170,73
Abschr. Geschäfts- oder Firmenwert	60.000,00	60.000,00
Sofortabschreibung GWG	11.604,00	116.218,41
Abschreibung selbst geschaffene imm. VG	10.266,18	52.811,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge	7.076,22	3.130,00
Abschreibungen auf Gebäude	3.318,00	3.426,00
Abschreibungen auf aktivierte GWG	894,31	0,00
	845.749,91	948.438,43

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 6.676.942,86

Vorjahr: EUR 7.103.639,79

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Wartungskosten für Hard- und Software	1.891.485,38	1.067.849,60
Miete für unbewegliche Wirtschaftsgüter	1.854.741,53	1.700.736,25
Fortbildungskosten	493.463,32	966.196,64
Mietleasing Fahrzeuge	354.090,45	231.090,19
Reparatur und Instandhaltung	353.787,55	378.965,68
Reisekosten	308.580,38	322.064,15
Sonstige	300.032,13	720.127,93
Fahrzeugkosten	218.840,31	233.805,71
Aufwendungen für Lizenzen	140.805,51	274.441,91
Einstellung in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen	122.022,00	176.965,11
Mieten für bewegliche Wirtschaftsgüter	99.602,11	208.511,76
Buchführungskosten	99.484,11	95.517,56
Telefon	93.438,75	176.182,52
Reinigung	87.442,79	17.365,80
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	42.717,70	38.890,06
Werbekosten	42.656,78	12.345,41
Repräsentationskosten	37.165,81	52.049,27
Gas, Strom, Wasser	28.561,04	43.071,18
Abschluss- und Prüfungskosten	27.720,00	21.185,00
Bürobedarf	27.016,91	53.101,78
Buchverluste aus Abgängen	10.475,00	230.495,00
Porto	8.883,11	9.497,36
Rechts- und Beratungskosten	8.126,36	28.040,45
Bewirtungskosten	6.648,61	12.580,25
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	6.083,00	0,00
Beiträge	5.528,55	3.807,98
Nebenkosten des Geldverkehrs	5.180,87	5.988,42
Werkzeuge und Kleingeräte	2.267,80	22.766,82
Periodenfremde Aufwendungen	95,00	0,00
	6.676.942,86	7.103.639,79

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **EUR 0,00**

Vorjahr: EUR 5.110,70

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Zinserträge Cash-Pooling	0,00	5.016,70
Sonstige	0,00	94,00
	0,00	5.110,70

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **EUR 9.751,72**

Vorjahr: EUR 3.004,70

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Zinsaufwendungen Cash-Pooling	6.526,87	0,00
Zinsen auf Kontokorrentkonten	1.788,94	0,00
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	1.435,91	2.645,30
Sonstige	0,00	359,40
	9.751,72	3.004,70

12. sonstige Steuern **EUR 6.537,00**

Vorjahr: EUR 5.066,45

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Kfz-Steuer	6.537,00	5.066,45
	6.537,00	5.066,45

13. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne **EUR 10.044.470,15**

Vorjahr: EUR 7.887.237,99

14. Jahresüberschuss		**EUR**	**0,00**
	Vorjahr:	EUR	0,00
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		**EUR**	**3.239.961,52**
	Vorjahr:	EUR	3.239.961,52
16. Bilanzgewinn		**EUR**	**3.239.961,52**
	Vorjahr:	EUR	3.239.961,52

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der REVISA Treuhand GmbH
-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-

Stand: 1. August 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der REVISA Treuhand GmbH –Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftrags-bestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*".

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die REVISA Treuhand GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("*GoA*") durchführen. Dem entsprechend wird die REVISA Treuhand GmbH die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die REVISA Treuhand GmbH wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die REVISA Treuhand GmbH in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die REVISA Treuhand GmbH, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die REVISA Treuhand GmbH die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die REVISA Treuhand GmbH weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die REVISA Treuhand GmbH jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der REVISA Treuhand GmbH im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die REVISA Treuhand GmbH stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der REVISA Treuhand GmbH zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der REVISA Treuhand GmbH sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der REVISA Treuhand GmbH für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der REVISA Treuhand GmbH einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der REVISAr Treuhand GmbH vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*"), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die REVISA Treuhand GmbH dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet,

entweder (a) die REVISA Treuhand GmbH rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die REVISA Treuhand GmbH von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die REVISA Treuhand GmbH sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der REVISA Treuhand GmbH auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der REVISA Treuhand GmbH erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die REVISA Treuhand GmbH berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („p*ersonen-bezogene Daten*“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

Die REVISA Treuhand GmbH verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die REVISA Treuhand GmbH verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der REVISA Treuhand GmbH personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens REVISA Treuhand GmbH von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die REVISA Treuhand GmbH verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der REVISA Treuhand GmbH gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der REVISA Treuhand GmbH im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die REVISA Treuhand GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die REVISA Treuhand GmbH mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland